

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines

Unseren Verkäufen liegen diese allgemeinen Verkaufsbedingungen zugrunde. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

### 2. Lieferung

Das Material reist in jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Verluste und Schäden, die auf dem Transport entstehen, können wir nicht haften. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

### 3. Lieferfristen

Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitseinstellungen in unsern Werken oder Betriebsstörungen entbinden uns von der Einhaltung der genannten Termine. Schadenersatzansprüchen aus Nichteinhaltung von Lieferfristen sind ausgeschlossen.

Unsere Termine sind als annähernd und unverbindlich zu betrachten.

### 4. Werkzeuge und Vorrichtungen

Werkzeuge und Vorrichtungen, die kostenanteilmässig übernommen werden, bleiben in unserem Besitz und Eigentum. Ist der Kunde Eigentümer von Werkzeugen oder Vorrichtungen welche wir im seinem Auftrag beschaffen, so sind Rest-/ Abschlusszahlungen spätestens 90 Tage nach Anlieferung der ersten werkzeugfallenden Teilen fällig. Die Lagerung und der Unterhalt von inaktiven Werkzeugen ist kostenpflichtig.

### 5. Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind branchenüblich und bleiben vorbehalten.

Ausnahmen von dieser Regelung sind ausdrücklich und im Voraus schriftlich zu vereinbaren.

### 6. Preise

Preisberichtigungen behalten wir uns vor, z.B. bei Preisänderungen von Vormaterial und/oder Fertigprodukten durch unsere Werke und/oder bei Kursänderungen, Frachterhöhungen bis zum Tage der Lieferung usw.

Die Mehrwertsteuer ist in unsern Preisen nicht inbegriffen.

### 7. Zahlungsbedingungen

Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto oder nach speziellen Vereinbarungen.

### 8. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

### 9. Mängel

Wir verpflichten uns zur Lieferung der Qualität wie angegeben. Für nachweisbar fehlerhafte oder falsch gelieferte Ware, soweit sich diese im Anlieferungszustand befindet, ersetzen wir kostenlos das fehlerhafte Material oder erteilen entsprechende Gutschrift. Alle andern Ansprüche, auch für Zeitaufwand sowie Schadenersatzansprüche lehnen wir ab. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist, übernehmen wir nicht.

### 10. Reklamationen

Mangelrügen hat der Käufer innert 8 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Fehler die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber drei Monate nach Wareneingang anzumelden. Später gemeldete Mängel können nicht mehr akzeptiert werden.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Produkte bleiben in unserem Eigentum, bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag.

### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Koblenz.